

Sybille Schweitzer

35630 Ehringshausen, 11.02.2024
Hardtweg 2

Gemeindevorstand Ehringshausen

Rathausstraße 1

35630 Ehringshausen

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

12. Feb. 2024

Eingangsdatum

Amt:

601
Cm
li

Betr.: Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes
in der Gemeinde Ehringshausen, Ortsteil Katzenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie meines Schreibens vom 10.02.2024
an das Regierungspräsidium Gießen, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich möchte Sie bitten, die in diesem Schreiben gemachten Vorschläge
nochmals zu überdenken.

Ich möchte Sie auch bitten, mein Schreiben vom 10.02.2024 an das
Regierungspräsidium Gießen und mein Schreiben vom 28.01.2024 an den
Gemeindevorstand, auch den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
und Beratung zu übermitteln.

Für Ihre Bemühungen möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Sybille Schweitzer

35630 Ehringshausen, 10.02.2024
Hardtweg 2

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

35390 G i e ß e n

Betr.: Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes
in der Gemeinde Ehringshausen, Ortsteil Katzenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie meines Schreibens vom 28.01.2024 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung des Sachverhaltes.

Es geht um die Frage, ob die Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt, notwendig wäre und ob es zulässig ist, diesen Spielplatz auf einer schutzwürdigen naturbelassenen Landschaftsfläche zu errichten, obwohl eine zweckmäßigere Alternativfläche vorhanden wäre.

Der geplante Spielplatz soll im oberen Bereich der Welschenbachstraße, in Ortsrandlage, außerhalb des bewohnten Gebietes, auf einer naturbelassenen Landschaftsfläche, auf der sich auch Streuobst befindet, errichtet werden.

Im Ortsteil Katzenfurt wurden im Laufe der Jahre bereits vier Spielplätze gebaut (wenn man den, wegen mangelnder Nutzung, bereits wieder rückgebauten Ortsrand-Spielplatz in der Stifterstraße mit einrechnet).

Der große Spielplatz bei der neuen Kinder-Tagesstätte kann von den Kindern des Dorfes nicht genutzt werden, weil er verschlossen ist. Hier müsste überlegt werden, inwieweit eine Öffnung dieses Spielplatzes möglich ist.

Ein mit öffentlichen Geldern errichteter Kinderspielplatz, kann nicht einfach verschlossen und wie ein „Privatspielplatz“ behandelt werden. Das gleiche gilt auch für den Spielplatz bei der Chattenberg-Schule.

Man kann nicht über drei funktionsfähige Spielplätze verfügen, zwei davon verschließen und dann argumentieren, man benötige nun aber noch zusätzlich einen neuen großen Abenteuerspielplatz.

Alle drei vorhandenen Spielplätze müssen für die Kinder des Dorfes zugänglich sein.

Der seit langem bestehende Spielplatz des alten Kindergartens befindet sich im Ortskern, da wo er benötigt wird. Deshalb wird er dort, im Gegensatz zu den Ortsrand-Spielplätzen, auch tatsächlich genutzt.

Auf dem großen Spielplatzgelände in der Nähe der Chattenberg-Schule wäre es problemlos und kostengünstig möglich noch weitere Spielgeräte aufzubauen, die für einen Abenteuerspielplatz benötigt werden (z.B. Seilbahn, Piratenschiff und Kletterkombinationen).

Damit würde dort ein Kinderspielplatz und ein Abenteuerspielplatz mit wunderschöner Sicht auf Katzenfurt bestehen.

Wenn die Spielgeräte, die sich auf den drei vorhandenen Spielplätzen befinden auf den neusten Stand gebracht würden und der Spielplatz bei der Chattenberg-Schule um die für einen Abenteuerspielplatz benötigten Spielgeräte erweitert würde, wären im Ortsteil Katzenfurt drei voll funktionsfähige Spielplätze und bei der Chattenberg-Schule zusätzlich, zu dem bereits bestehenden Spielplatz, auch noch ein Abenteuerspielplatz vorhanden.

Man könnte sich dann auch die Frage stellen, ob im Ortsteil Katzenfurt überhaupt so viele Kinder wohnen, um die bereits vorhandenen Spielplätze auch tatsächlich zu nutzen.

Von daher wäre ein weiterer Abenteuerspielplatz eigentlich nicht mehr erforderlich.

Bei dem nun zusätzlich geplanten neuen großen Abenteuerspielplatz (obere Welschenbachstraße) in Ortsrandlage, außerhalb des bebauten Gebiets, ist eine soziale Aufsicht, wie diese in der Ortsmitte gegeben wäre, nicht mehr möglich.

Dieser Spielplatz würde, wegen seiner abgelegenen Lage, in den Abend- und Nachtstunden eher zu einem sozialen Brennpunkt werden.

Auch dieser neu geplante Ortsrand-Spielplatz würde, wie man eigentlich aus der Erfahrung mit dem, wegen mangelnder Nutzung, bereits wieder rückgebauten Ortsrand-Spielplatz in der Stifterstraße, hätte lernen können, wegen seiner abgelegenen Lage auch wieder von den Kindern kaum genutzt werden.

Die Errichtung dieses, von der Planung her sehr großen Abenteuerspielplatzes, stellt einen erheblichen Eingriff in die naturbelassene Landschaftsfläche dar. Die dort vorhandene Fläche kann auch als eine Art Ausgleichsfläche für die angrenzenden bebauten und versiegelten Flächen angesehen werden.

Bei einem solch erheblichen Eingriff, sollte der Grundsatz der Eingriffsminimierung beachtet werden.

Ein massiver Eingriff in eine naturbelassene Landschaftsfläche mit teilweise Hecken und Obstbäumen, die auch als Ausgleichsfläche dienen kann, wegen eines wenig genutzten Spielplatzes, am Rande des bebauten Gebietes und unter Berücksichtigung, dass bereits drei weitere Spielplätze vorhanden sind, kann als vermeidbarer Eingriff angesehen werden.

Es stellt sich dann die Frage, ob die Errichtung dieses geplanten Abenteuerspielplatzes auch an einer anderen Stelle mit dem gleichen Ziel und mit einer geringeren Eingriffserheblichkeit möglich wäre ?

Dies ist möglich, denn die Gemeinde verfügt über die erforderliche Geländefläche.

Das Gebäude des alten Kindergartens ist aufgrund seiner alten Bausubstanz und den heute gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Maßnahmen nicht mehr sanierungsfähig.

Aufgrund des insgesamt sehr schlechten Zustandes des gesamten Gebäudes und der dortigen Wohnverhältnisse, ist bereits jetzt schon absehbar, dass eine Nutzung zu Wohnzwecken, den Bewohnern des Gebäudes, insbesondere den Kindern, so nicht mehr zugemutet werden kann.

Das Gebäude wird in absehbarer Zeit leer stehen und es kann dann mit den Abbrucharbeiten des Gebäudes begonnen werden.

Die Kosten für den Abbruch des Gebäudes würden aber nicht durch die dort mögliche Errichtung eines neuen Abenteuerspielplatzes verursacht, sondern der Abbruch muss wegen des schlechten bautechnischen Zustandes des Gebäudes ohnehin erfolgen. Unabhängig davon, wie die Grundfläche danach genutzt wird.

Auf dieser Fläche wäre es problemlos und kostengünstig möglich, neben dem dort bereits vorhandenen und genutzten alten Kindergartenspielplatz auch noch die neuen Spielgeräte für einen Abenteuerspielplatz aufzubauen.

Diese Spielplätze und der dort bereits vorhandene Dorfgemeinschaftsplatz würden sich dann harmonisch in die Mitte des Dorfes einfügen.

Hier wäre dann auch eine soziale Aufsicht durch Eltern, Großeltern und Dorfbewohner vorhanden.

Für den nun aber neu geplanten Ortsrand-Abenteuerspielplatz, wären wegen der vorgesehenen Größe und der gewünschten Ausstattung, sowie unter Berücksichtigung der, an diesem Standort schwierigen Bodenverhältnisse, erhebliche Investitionen erforderlich.

Für diesen Spielplatz würden öffentliche Gelder, Steuergelder, verwendet, die auch von den Bürgern der Gemeinde Ehringshausen gezahlt werden. Diese öffentlichen Gelder sollten daher auch für Zwecke verwendet werden, die im Interesse der Bewohner der Gemeinde liegen.

Ein besonders großer Abenteuerspielplatz, der sich am Ortsrand des Dorfes, am Rande des bewohnten Gebietes befindet und aufgrund seiner abgelegenen Lage, wie die Erfahrungen bereits gezeigt haben, von den Kindern nur in geringem Umfang genutzt würde, kann nicht im Interesse der Ortsbewohner sein.

Die bereits in den Haushaltsplan der Gemeinde eingestellten, aber bisher nicht abgerufenen öffentlichen Gelder für diesen Ortsrand-Abenteuerspielplatz, in Höhe von 50.000,-- Euro, sollten jetzt aber nicht in einem Eilverfahren für ein Projekt verwendet werden, bei dem schon feststeht, dass die Nutzung, wegen der Lage am Ortsrand, nur gering sein wird.

Die hohen Investitionskosten und die Folgekosten für die Instandhaltung, stehen nicht im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung dieses Ortsrand-Abenteuerspielplatzes.

Aus dem Fehler, mit dem, wegen mangelnder Nutzung, bereits wieder vollständig rückgebauten Ortsrand-Spielplatzes in der Stifterstraße, kann man lernen.

Diesen „teuren“ Fehler sollte man jetzt nicht wiederholen.

Der Abbruch des alten Kindergarten-Gebäudes wird in absehbarer Zeit erfolgen müssen. Dann steht eine Fläche für den neuen Abenteuerspielplatz zur Verfügung.

Dieser Abenteuerspielplatz würde sich aber dann nicht ablegen und kaum genutzt, abseits am Ortsrand befinden, sondern dieser Spielplatz würde sich da befinden, wo ein Spielplatz auch gebraucht und dann von den Kindern des Dorfes auch tatsächlich genutzt wird.

Und das ist nun einmal die Dorf-Mitte, dort wo sich auch der Dorfgemeinschaftsplatz befindet.

Ich möchte Sie daher bitten, die Sachlage mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen nochmals zu besprechen und zu prüfen, ob der neu geplante Abenteuerspielplatz (wenn es erforderlich sein sollte, auch in einer etwas kleineren Ausführung), nach dem Abbruch des alten Kindergarten-Gebäudes, auf diesem Gelände, - In der Mitte des Dorfes -, errichtet werden könnte.

Damit würde dann auch ein massiver Eingriff in eine schutzwürdige naturbelassene Landschaftsfläche, die sich am Rande des bebauten und versiegelten Wohngebietes befindet, nicht mehr erforderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

